

Zu Punkt der Tagesordnung

Beschlussvorlage			Drucksache 1230/2017
			Einbringung 19.12.2017
Datum	Gremium	Federführung	
Ö 10.01.2018	Hauptausschuss	Pressereferat, OB-P.12	
Ö 18.01.2018	Ratsversammlung	Pressereferat, OB-P.12	
Betreff: Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel			

Antrag:

Der anliegenden in einem umfassenden dialogischen Prozess entwickelten Leitlinie für Bürgerbeteiligung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für ein neu einzurichtendes Gremium für Bürgerbeteiligung zu entwickeln und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 22.08.2013, „Eckpunktepapier zur BürgerInnen-Kommune“ (Drs. 0385/2013,), wurde der weitere Kurs der Verwaltung zur Umsetzung einer Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an Entscheidungen der Landeshauptstadt Kiel abgesteckt. Dem Prozess zur Entwicklung einer verbindlichen Leitlinie für Bürgerbeteiligung in einem umfassenden dialogischen, extern begleiteten Prozess hat die Ratsversammlung am 21.04.2016 zugestimmt (Drs. 0127/2016). Im September 2016 wurde der Ratsversammlung eine Geschäftliche Mitteilung vorgelegt, aus der die Zusammensetzung der 24-köpfigen Arbeitsgruppe hervorgeht (bestehend aus Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, von den Ratsfraktionen entsandten Mitgliedern und Einwohnerinnen und Einwohnern, die nach Bewerbung durch eine sozial geschichtete Zufallsauswahl ermittelt wurden, siehe Drs. 0699/2016).

Dieser von der Berliner Agentur Zebralog extern moderierte Prozess ist nun insoweit abgeschlossen, dass der Leitlinienentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Kiel ist damit die erste Stadt in Schleswig-Holstein, die in einem umfassenden Beteiligungsprozess verbindliche Regelungen entwickelt hat. Der vorgelegte Entwurf ist das Ergebnis von acht Arbeitsgruppensitzungen, die ab dem 15.09.2016 bis zum 27.09.2017 stattgefunden haben. Daneben fanden weitere für eine breite Öffentlichkeit bestimmte Veranstaltungen statt, in denen Vorschläge für eine Leitlinie erarbeitet bzw. schon entwickelte Textbausteine kommentiert werden konnten:

Im Oktober 2016 fand eine öffentliche Auftaktveranstaltung im Ratssaal statt, in der erste Ideen gesammelt wurden. Am 26.01.2017 kamen in einer Politikwerkstatt, am 27.01.2017 in einer Verwaltungswerkstatt jeweils im Rathaus zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer

zusammen, um ihre Ideen und Vorschläge für die Leitlinie einzubringen. Am 09.03.2017 versammelten sich in der Sozialkirche in Gaarden viele interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Bürgerwerkstatt und am 09.06.2017 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft im Wissenschaftszentrum zu einer offenen Beteiligungswerkstatt. Vom 07. bis 30.06.2017 war darüber hinaus auf kiel.de ein Online-Dialog zum Leitlinienentwurf geschaltet, bei dem sich ebenso die gesamte Öffentlichkeit einbringen konnte und sich mit 136 Beiträgen und Kommentaren beteiligt hat. Insgesamt sind bei allen offenen Beteiligungsformaten über 200 Vorschläge und Ideen eingebracht worden. Alle Beiträge sind öffentlich und transparent auf kiel.de/mitwirkung einsehbar. Auch die Dokumentationen der Veranstaltungen und Werkstätten sowie die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen sind dort veröffentlicht worden. Nach inhaltlicher Finalisierung in der achten AG-Sitzung am 27.09.2017 wurde der Textentwurf noch redaktionell bearbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt. Der für den Leitlinienprozess eingeplante Kostenrahmen wurde nicht überschritten.

Aus Verwaltungssicht wurde das Ziel erreicht, eine Leitlinie zu entwickeln, die einerseits die Mitwirkungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner verbessert, erleichtert und zur Beteiligung anregt, aber andererseits auch praktikabel und umsetzbar ist. Auch sollten Überregulierungen vermieden und möglichst allgemeinverständliche Regelungen entwickelt werden, damit das Interesse an städtischer Politik und städtischen Vorhaben gefördert wird. Folgende Besonderheiten zeichnen die Kieler Leitlinie im Vergleich zu den Regelungen anderer Städte aus:

Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Firmen und Vereine mit Sitz in Kiel können jederzeit formlos eine Beteiligung über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung oder über den Ortsbeirat anregen. Ein Quorum/ eine nötige Mindestzahl von Unterschriften ist nicht erforderlich für die Anregung, das zuständige Fachamt wird aber immer einbezogen. Neu soll ein auch trialogisch besetztes Gremium für Bürgerbeteiligung eingerichtet werden, das aber nur in strittigen Fällen bei Anträgen auf Bürgerbeteiligung Entscheidungen trifft. Bei Abweichungen zum Vorschlag des Fachamtes entscheidet die Ratsversammlung endgültig.

Die Vorhabenliste kann in Abstimmung mit den Fachbereichen laufend aktualisiert werden. Sie wird nicht explizit von der Ratsversammlung beschlossen, da bereits die meisten Vorhaben mit großer Relevanz schon von der Ratsversammlung beschlossen werden. Die Ratsversammlung erhält jedoch einmal jährlich die Vorhabenliste über eine Geschäftliche Mitteilung zur Kenntnis.

Außerdem erhält die Ratsversammlung künftig einmal jährlich einen Gesamtbericht zur Bürgerbeteiligung in Kiel, in dem u.a. nach Auswertung von Evaluationsberichten der einzelnen Verfahren ein Überblick über Bürgerbeteiligung in Kiel und die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Leitlinie dargestellt werden.

Investoren und private Unternehmungen sollen angeregt werden, eine Beteiligung bei größeren Vorhaben durchzuführen. Dies ist zwar keine rechtlich verbindliche Regelung, zeigt aber, dass dem Thema Bürgerbeteiligung in Kiel ein großer Stellenwert eingeräumt wird.

Nach Beschluss der Leitlinie ist im Frühjahr 2018 eine abschließende AG-Sitzung zur Evaluation des Gesamtprozesses geplant. Die Leitlinie wird im Folgenden bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Anlage:

Leitlinienentwurf

PRESSEREFERAT

Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel

Entwurf der Arbeitsgruppe,
Stand November 2017

Butter

BEI DIE
BETEILIGUNG

Unser Weg zu mehr Mitwirkung

Herausgeberin



Landeshauptstadt Kiel

Postfach 1152
24099 Kiel
Pressereferat
www.kiel.de/mitwirkung

Redaktion: Pressereferat der Landeshauptstadt Kiel;
AG Leitlinie Bürgerbeteiligung: Ingmar Bleise, Dorian Bøyesen,
Margot Bullacher, Patrick Coquelin, Antje Dekena, Kim Dittmann,
Michael Frey, Beate Friedrichs-Heinemann, Arno Frost,
Beate Goffin, Florian Gosmann, Jürgen Strasser, Ragni Mahajan,
Ralf Meinke, Lars Meyer, Corsi Peters, Birte Rasmus, Stefan Rudau,
Dirk Scheelje, Holger Schwarzenberg, Kathrin Seifert, Helga Siewert,
Stefanie Skuppin, Nico Sönnichsen, Kathrin Teichert,
Thomas Wehner, Annette Wiese-Krukowska;
Zebralog GmbH und Co.KG

Layout Titelblatt: neuekoordinaten GmbH & Co.KG, Kiel
Druck: Rathausdruckerei
Stand: November 2017

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise,
ist ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin und der
Redaktion nicht gestattet.

Inhalt

0. Vorwort des Oberbürgermeisters.....	4
1. Was verstehen wir unter Bürgerbeteiligung?.....	4
2. Warum Bürgerbeteiligung? Warum eine Leitlinie?	6
3. Welche Grundsätze hat Bürgerbeteiligung in Kiel?	6
4. Worüber informiert die Vorhabenliste?	9
4.1 Was ist das Ziel einer Vorhabenliste?	9
4.2 Was erscheint auf der Vorhabenliste?.....	9
4.3 Welche Daten werden erfasst?.....	10
4.4 Wann und wie wird die Vorhabenliste veröffentlicht?	10
5. Wie kann man eine Beteiligung anregen?.....	11
5.1 Anregung von Beteiligung über den Ortsbeirat.....	11
5.2 Anregung von Beteiligung über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.....	12
5.3 Gremium für Bürgerbeteiligung	14
5.4 Empfehlung an private Investoren	14
6. Wie erfahren Kielerinnen und Kieler von Bürgerbeteiligung?.....	15
6.1 Frühzeitige und niedrigschwellige Informationsvermittlung	15
6.2 Informationskanäle	15
6.3 Internetportal	16
7. Wie wird eine Beteiligung durchgeführt? Welche Fragen werden im Beteiligungskonzept bearbeitet?	16
8. Wie werden die Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert?	17
9. Wie verbindlich sind die Ergebnisse?.....	18
10. Wie werden die Erfahrungen ausgewertet?	18
11. Häufig verwendete Begriffe.....	20
12. Anhang	I
12.1 Methodenübersicht.....	I
12.2 Fragebogen für Teilnehmende.....	IV

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stufen der Beteiligung	5
Abbildung 2: Anregung einer Beteiligung	13

0. Vorwort des Oberbürgermeisters

1. Was verstehen wir unter Bürgerbeteiligung?

Bürgerbeteiligung in Kiel bedeutet, dass die Bevölkerung Ideen mitentwickeln, beurteilen oder teils mitbestimmen kann. Die Impulse der Beteiligten fließen in Planungen und Projekte der Landeshauptstadt Kiel ein.

Der Begriff Bürgerbeteiligung steht für die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Kiel, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität. Das gilt folglich auch für Kinder und Jugendliche, die angemessen zu beteiligen sind.

Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung. Diese Stufen ergeben sich aus dem Grad der Mitwirkung oder Mitbestimmung der Einwohnerinnen und Einwohner an der Entscheidung. Das Stufenmodell auf der folgenden Seite zeigt die möglichen Stufen auf. Information ist dabei die Grundlage von Beteiligung. Die Information an sich stellt aber noch keine Beteiligung dar. Von Bürgerbeteiligung wird in Kiel gesprochen, wenn die Einwohnerschaft ihre Meinungen und Ideen einbringen kann (Konsultation) und/oder sie ein Mitspracherecht hat.

Abbildung 1: Stufen der Beteiligung

		<i>Ziele der Beteiligung</i>	<i>Versprechen an die Gesellschaft</i>
ERMÄCHTIGEN	Ermächtigen (engl. <i>empower</i>)	Überlassung der endgültigen Entscheidungen in die Hände der Öffentlichkeit.	Wir setzen das um, was Sie entschieden haben.
KOOPERIEREN	Kooperieren (engl. <i>cooperate</i>)	Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit bei jedem Schritt der Entscheidungen, einschließlich der Entwicklung von Alternativen und der Auswahl bevorzugter Lösungen.	Wir bitten Sie um Ihren Rat und Ihre Kreativität bei der Formulierung von Lösungen und nehmen Ihre Ratschläge und Empfehlungen (so weit wie möglich) in die Entscheidungen auf.
EINBEZIEHEN	Einbeziehen (engl. <i>involve</i>)	Direkte Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit während des gesamten Prozesses zur Sicherstellung, dass die öffentlichen Anliegen und Erwartungen konsequent verstanden und berücksichtigt werden.	Wir arbeiten mit Ihnen zusammen, um sicherzustellen, dass Ihre Anliegen und Wünsche direkt in die entwickelten Alternativen einbezogen werden und geben Ihnen Feedback dazu, wie Ihre Anregungen die Entscheidungen beeinflusst haben.
KONSULTIEREN	Konsultieren (engl. <i>consult</i>)	Einholen von Rückmeldungen durch die Öffentlichkeit zu Analysen, Alternativen und/oder Entscheidungen.	Wir halten Sie auf dem Laufenden, hören Ihnen zu, gehen auf Ihre Anliegen und Erwartungen ein und teilen Ihnen mit, wie Ihre Anregungen die Entscheidungen beeinflusst haben.
INFORMIEREN	Informieren (engl. <i>inform</i>)	Ausgewogene und objektive Information für die Öffentlichkeit, um sie beim Verständnis der Probleme, Alternativen, Möglichkeiten und /oder Lösungen zu unterstützen.	Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Quelle: vgl. Wouters et al.—Evaluating public inputs in National Park Management Plan reviews, S. 17, In: Science for conservation 308. Publishing Team, 2011. Zuletzt abgerufen am 10.10.2017, <http://www.doc.govt.nz/Documents/science-and-technical/sfc308a.pdf>

2. Warum Bürgerbeteiligung? Warum eine Leitlinie?

Mit dieser Leitlinie gibt sich die Kieler Stadtgesellschaft verbindliche Regeln für Bürgerbeteiligung.

Die Beteiligung der Kielerinnen und Kieler an der Stadtpolitik soll dazu beitragen, Vertrauen zwischen allen Beteiligten zu schaffen und die Demokratie nachhaltig zu stärken. Das Ziel von Bürgerbeteiligung ist es, bessere Ergebnisse politischen Handelns für Kiel zu erreichen. Zum einen soll die Qualität von Entscheidungen verbessert werden. Zum anderen sollen durch Bürgerbeteiligung Entscheidungen von einer größeren Masse getragen und die Identifikation mit Projekten und Planungen gesteigert werden. Die Leitlinie schafft Transparenz, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Erwartungssicherheit für Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung gleichermaßen.

Sie ermöglicht allen Beteiligten die gemeinsame Arbeit an wichtigen Themen in Kiel. In einem Geist der Zusammenarbeit sollen eine starke Beteiligungskultur entwickelt, Interesse für andere Sichtweisen geweckt und gemeinsame Lösungen konstruktiv erarbeitet werden.

Diese Leitlinie ist für das politische Handeln in Kiel maßgeblich und verbindlich für Politik, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohner. Sie baut auf den verschiedenen Erfahrungen der Kieler Beteiligungskultur auf.

3. Welche Grundsätze hat Bürgerbeteiligung in Kiel?

Die Landeshauptstadt Kiel versteht unter Bürgerbeteiligung die verlässlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung mit dem Ziel der gemeinsamen Gestaltung von Vorhaben und Projekten.

Einwohnerinnen und Einwohnern soll die Beteiligung einen Weg aufzeigen, um sich aktiv an Vorhaben des Gemeinwesens zu beteiligen.

Die Politik nutzt Bürgerbeteiligung als ein Instrument zur Stärkung der Partizipation und fördert somit die demokratische Grundstruktur.

Der Verwaltung hilft Bürgerbeteiligung, ihre Aufgaben transparenter, effizienter und bedarfsorientierter zu erfüllen.

Bei einer Bürgerbeteiligung sollen verschiedene Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden. Das Ziel ist es, ein möglichst großes Einvernehmen zu erreichen und ein Ergebnis zu erzielen, welches von den Betroffenen und auch im Prozess beteiligten Personen mehrheitlich befürwortet wird.

Die Beteiligung soll Freude machen. Die Beteiligten sollen ermutigt werden, am gesellschaftlichen Zusammenleben mitzuwirken und das Leben in der Stadt mitzugestalten. Durch die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Planungen und Vorhaben der Stadt werden die Identifikation und das Wir-Gefühl der Bevölkerung gestärkt.

Grundsätze:

1. Bürgerbeteiligung in Kiel hat Spielregeln und einen klaren Rahmen.

Zu Beginn eines Verfahrens werden die Ziele und Regeln der Beteiligung klar bestimmt und öffentlich gemacht. Allen Beteiligten werden die Gestaltungsspielräume, die bestehenden politischen Beschlüsse und somit die Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, verdeutlicht. Auch der Rahmen eines Verfahrens wird dargelegt.

Die Teilnehmenden verständigen sich gemeinsam auf klare Kommunikationsregeln. Die Diskussionsregeln könnten zum Beispiel lauten:

- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen
- Wir hören einander zu
- Wir lassen einander ausreden
- Wir äußern uns verständlich, sachlich und kurz

2. Bürgerbeteiligung in Kiel richtet sich an alle Kielerinnen und Kieler.

Alle in Kiel lebenden Menschen sollen die Möglichkeit haben, an Verfahren der Bürgerbeteiligung teilzunehmen. Dazu werden zielgruppengerechte Maßnahmen und geeignete Methoden zu Ansprache, Information und Beteiligung eingesetzt, um die Vielfalt der Lebenslagen in Kiel zu berücksichtigen.

Damit sollen Gruppen, die in politischen Prozessen traditionell selten vertreten sind (wie zum Beispiel Migrantinnen und Migranten, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung), erreicht werden. Insbesondere kommen Formate der aufsuchenden Beteiligung und persönlichen Ansprache zum Einsatz.

3. Bürgerbeteiligung in Kiel ist ein Dialog auf Augenhöhe.

In einem Dialog auf Augenhöhe wird von den Gesprächsteilnehmenden angestrebt, vorhandene Machtungleichgewichte zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung zu verringern. Bereits in frühen Phasen und in der Verfahrenskonzeption können die Einwohnerinnen und Einwohner, beispielsweise in Steuerungsgruppen mit Personen aus dem Stadtteil, einbezogen werden. Die Steuerungsgruppe entwickelt gemeinsam ein passgerechtes Beteiligungsverfahren und bereitet dieses vor. Dazu lädt die Landeshauptstadt Kiel (oder die beauftragte externe Prozessbegleitung) vom Thema betroffene Gruppen oder Einzelpersonen zum Thema ein. Wie die Ortsbeiräte, die Ratsversammlung und die Verwaltung, erhält auch die Einwohnerschaft breite Initiativrechte zur Anregung von Bürgerbeteiligung (Kapitel 5).

4. Bürgerbeteiligung in Kiel ist verbindlich und verlässlich.

Meinungen und Ideen der Beteiligten werden ernst genommen. Der Umgang mit den Ergebnissen ist so transparent und nachvollziehbar wie möglich. Die in der Leitlinie festgelegten Grundsätze und Regeln der Bürgerbeteiligung sind verbindlich. Alle Beteiligten können sich aufeinander verlassen. Nur so kann Vertrauen aufgebaut werden.

5. Bürgerbeteiligung in Kiel basiert auf Transparenz und frühzeitiger Information.

Die Kielerinnen und Kieler werden frühzeitig, regelmäßig und umfassend über geplante und laufende Vorhaben der Stadt und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten anhand von Fakten informiert. Hierzu dient auch die Vorhabenliste. Während der Beteiligung werden alle vorhandenen Informationen zum Thema schnell und verständlich aufbereitet. Unterschiedliche Perspektiven und Alternativen werden dargelegt.

6. Bürgerbeteiligung in Kiel legt Rechenschaft über ihre Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse ab.

Ergebnisse von Beteiligungen werden an die Öffentlichkeit kommuniziert und zeitnah umgesetzt. Begleitend legen Politik und Verwaltung Rechenschaft über den Stand der Umsetzung ab. Es wird konkret zurückgespiegelt, aus welchen Gründen bestimmte Entscheidungen von Ratsversammlung oder Ortsbeiräten getroffen worden sind. Wenn Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess (teilweise) nicht übernommen werden können, werden die Gründe dafür benannt.

7. Für Bürgerbeteiligung in Kiel werden Ressourcen bereitgestellt.

Bürgerbeteiligung erfordert besondere Fähigkeiten und Kompetenzen. Es werden Haushaltsmittel, Zeit und Personal bereitgestellt, um Bürgerbeteiligung in Kiel zu organisieren. In Beteiligungsprozessen sollte ausreichend Zeit für die Auseinandersetzung mit dem Thema eingeplant werden.

8. Bürgerbeteiligung in Kiel heißt Kommunikation mit wertschätzender Haltung.

Beteiligungsprozesse gelingen, wenn alle Beteiligten offen gegenüber anderen Meinungen sind und Mut für neue Wege mitbringen. Bürgerbeteiligung in Kiel führt das Fachwissen aus der Einwohnerschaft mit dem aus Politik und Verwaltung zusammen. Alle Beteiligten fördern und fordern eine kooperative und respektvolle Beteiligungskultur in der Stadt. Das Engagement der Bevölkerung wird gewürdigt. So kann die von Einwohnerinnen und Einwohnern gezeigte Initiative unterstützt werden.

9. Bürgerbeteiligung in Kiel lernt aus Erfahrungen.

Das Lernen aus Beteiligungsprozessen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für gelingende Bürgerbeteiligung. Deswegen reflektieren die Beteiligten die Verfahren und werten diese aus. Nach „Zwischenstopps“ kann auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bereits im Prozess umgesteuert werden. So kann zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Bürgerbeteiligung beigetragen werden. Auch die Leitlinie wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

4. Worüber informiert die Vorhabenliste?

Eine Vorhabenliste informiert über Vorhaben der Kieler Stadtverwaltung. Vorhaben sind Projekte, Verfahren oder Pläne, die die Landeshauptstadt Kiel plant und oder umsetzt. Dazu zählen zum Beispiel öffentliche Bauvorhaben, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Planung und Schließung öffentlicher Einrichtungen, die Erstellung von Konzepten oder eine Leitbildentwicklung.

4.1 Was ist das Ziel einer Vorhabenliste?

Das Ziel einer Vorhabenliste ist es, allen Interessierten einen guten Überblick über relevante Pläne der Stadt zu geben, um die Einwohnerschaft bereits frühzeitig und transparent über laufende und geplante Vorhaben der Stadt zu informieren. Die Vorhabenliste ist ein Informationsinstrument. Für jedes Vorhaben wird in der Liste benannt, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht und wenn ja, in welcher Weise die Beteiligung (Information, Konsultation, Einbeziehung, Kooperation, Ermächtigung) stattfinden soll.

4.2 Was erscheint auf der Vorhabenliste?

Alle städtischen Angelegenheiten, bei denen ein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum besteht, werden in die Vorhabenliste aufgenommen, wenn sie mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Finanzvolumen von mind. 1 Mio. €
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Vermutetes hohes Interesse / hohe Zahl an betroffenen Personen
 - der Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Stadt oder eines Stadtteils
 - der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung

- Große politische Bedeutung
- Wesentliche Änderung des Ortsbildes / öffentlichen Raumes
- Zu dem Vorhaben ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen
- Errichtung oder wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportanlagen, Bürgerhäuser)
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier.

4.3 Welche Daten werden erfasst?

Jedes Vorhaben wird kurz (max. eine DIN A4-Seite) und verständlich in einem Steckbrief dargestellt.

Folgende Punkte muss der Steckbrief enthalten:

- Name des Vorhabens
- Kurzbeschreibung und Zielsetzung
- Politische Beschlusslage
- Bearbeitungsstand und geplante Schritte, geplanter Realisierungszeitraum
- Kostenrahmen des Vorhabens bzw. zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel
- Betroffener Stadtteil, betroffenes Quartier
- Betroffene Themen
- Hinweis, ob eine Beteiligung geplant ist
 - Wenn ja, welcher Gestaltungsspielraum gegeben ist und welche Art der Beteiligung vorgesehen ist
- Ansprechperson und Kontaktdaten
- Weitere Informationen (Weblinks)
- Datum der letzten Aktualisierung

4.4 Wann und wie wird die Vorhabenliste veröffentlicht?

Die Steckbriefe werden von Seiten der Fachämter erstellt und von der Koordinierungsstelle zu einer Vorhabenliste zusammengestellt.

Die Koordinierungsstelle bittet die Fachämter regelmäßig um Prüfung, ob alle relevanten Vorhaben benannt worden sind bzw. eine vorgeschlagene Ergänzung sinnvoll ist. Vorhaben werden in die Vorhabenliste aufgenommen, sobald Vorüberlegungen in den Fachämtern abgeschlossen sind, spätestens sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Ortsbeiräte gegeben werden. Die Ratsversammlung erhält einmal jährlich die Vorhabenliste über eine Geschäftliche Mitteilung zur Kenntnis.

Die Vorhabenliste wird laufend aktualisiert und veröffentlicht. Aktualisierungen werden kenntlich gemacht. Die Vorhabenliste kann sowohl auf der städtischen Website als auch als Ausdruck im Rathaus eingesehen werden. Sie wird über die Sozialen Medien bekannt gemacht. Die Vorhabenliste ist auf Wunsch gedruckt erhältlich.

Die digitale Vorhabenliste auf der Website der Stadtverwaltung kann nach verschiedenen Kategorien gefiltert werden, zum Beispiel: Stadtteil, Themengebiet, mit bzw. ohne Bürgerbeteiligung oder Beteiligung noch offen, Datum (Aktualität).

Die Website der Ortsbeiräte verlinkt auf die Vorhabenliste.

Bei Bedarf kann die Verwaltung ausgewählte Vorhaben auf den Ortsbeiratssitzungen vorstellen.

5. Wie kann man eine Beteiligung anregen?

Menschen mit Wohnsitz in Kiel, Unternehmen mit Firmensitz in Kiel sowie bürgerschaftliche Initiativen, Vereine und Gruppen aus Kiel können formlos eine Beteiligung anregen. Die Beteiligung kann

- über die Ortsbeiräte
- über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

angeregt werden.

5.1 Anregung von Beteiligung über den Ortsbeirat

Ein formloser Antrag auf Bürgerbeteiligung kann im zuständigen Ortsbeirat angeregt werden. In den Ortsbeiratssitzungen werden – zu einem bürgerfreundlichen frühen Zeitpunkt – Anträge auf Bürgerbeteiligung zu einem festen Tagesordnungspunkt diskutiert. Der Ortsbeirat stimmt sich anschließend mit dem zuständigen Fachamt über ein mögliches Beteiligungsverfahren ab. Es wird geklärt, welchen Gestaltungsspielraum es für das Anliegen gibt, d.h. ob bereits Entscheidungen getroffen wurden und in welcher Planungsphase sich das Vorhaben befindet. Bei Bedarf kann auch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung an der Beratung teilnehmen. Wenn sich der Ortsbeirat und das Fachamt einig sind, dass eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll, findet eine Bürgerbeteiligung statt. Wenn sich der Ortsbeirat und das Fachamt nicht einig sind, wird die Anregung an das Beteiligungsgremium übergeben (siehe 5.3).

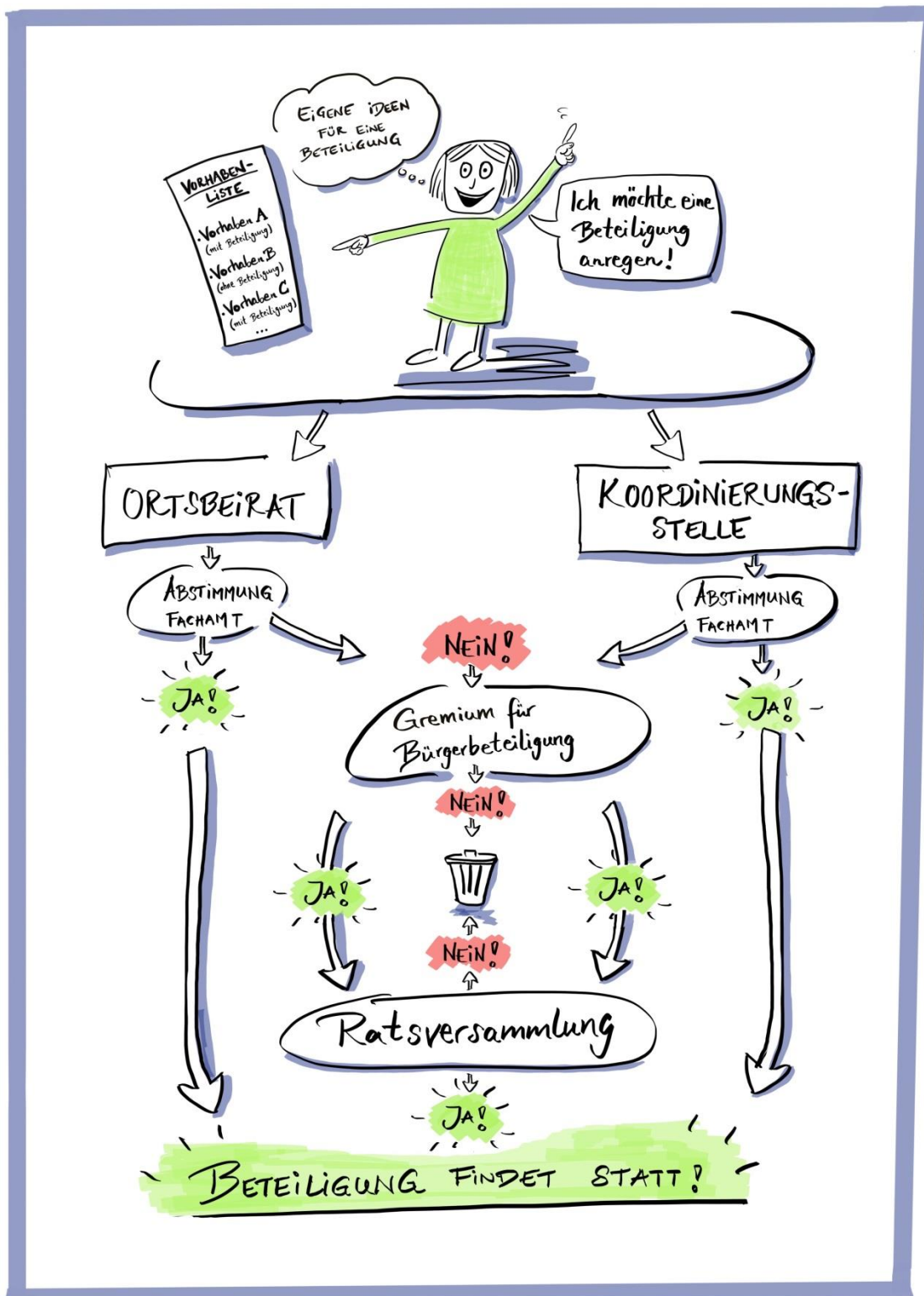
5.2 Anregung von Beteiligung über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Außerdem kann eine Beteiligung auch bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung angeregt werden. Bei Bedarf unterstützt die Koordinierungsstelle die initiiierenden Personen beim Schreiben des formlosen Antrags und berät die Antragstellenden auf Wunsch auch im Quartier.

Die Koordinierungsstelle stimmt sich anschließend mit dem zuständigen Fachamt über ein mögliches Beteiligungsverfahren ab. Es wird geklärt, welchen Gestaltungsspielraum es für das Anliegen gibt, d.h. ob bereits Entscheidungen getroffen wurden und in welcher Planungsphase sich das Vorhaben befindet.

Wenn sich die Koordinierungsstelle und das Fachamt nicht einig sind, wird die Anregung an das Beteiligungsgremium übergeben (siehe 5.3), ansonsten findet eine Beteiligung statt.

Abbildung 2: Anregung einer Beteiligung



Quelle: Eigene Darstellung, Zebralog.

5.3 Gremium für Bürgerbeteiligung

Das Gremium für Bürgerbeteiligung (Beteiligungsgremium) wird einberufen, wenn das Fachamt und/oder der Ortsbeirat bzw. die Koordinierungsstelle einen formlosen Antrag auf Bürgerbeteiligung abgelehnt haben. Das Gremium für Bürgerbeteiligung berät in diesem Fall nochmals über den Antrag. Wenn auch dieses Gremium eine Beteiligung ablehnt, findet keine Bürgerbeteiligung statt. Spricht sich das Beteiligungsgremium jedoch für eine Bürgerbeteiligung aus, wird der Antrag zur Entscheidung an die Ratsversammlung mit einer positiven Empfehlung weitergegeben. In solchen strittigen Fällen entscheidet die Ratsversammlung abschließend darüber, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird oder nicht. Lehnt die Ratsversammlung den Antrag auf Beteiligung ab, so begründet sie dies öffentlich. Die Begründung wird im Ortsbeirat vorgestellt bzw. durch die Koordinierungsstelle öffentlich bekannt gemacht. Die Antragstellenden werden persönlich über die Entscheidung des Antrags von der Koordinierungsstelle informiert. Das Beteiligungsgremium erhält eine Geschäftsordnung, die durch die Ratsversammlung beschlossen wird. Dieses Gremium wird triadisch mit je drei Mitgliedern aus der Einwohnerschaft, drei Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern und drei Mitgliedern der Ratsfraktionen aus der Leitlinien-AG besetzt. Die Zusammensetzung des nachfolgenden Beteiligungsgremiums wird durch dieses Gremium vorgeschlagen und von der Ratsversammlung beschlossen. Das Beteiligungsgremium wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet und tritt regelmäßig mindestens einmal jährlich in einer ordentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzungen des Beteiligungsgremiums sind öffentlich, können aber um einen nichtöffentlichen Teil ergänzt werden.

5.4 Empfehlung an private Investoren

Bei relevanten Bauprojekten, die durch private Investoren durchgeführt werden, regt die Stadt frühzeitig und nachdrücklich den Vorhabenträger dazu an, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dies geschieht zu einem frühen Zeitpunkt, an dem es ausreichend Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume gibt. Das gleiche gilt für Vorhaben von städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben.

6. Wie erfahren Kielerinnen und Kieler von Bürgerbeteiligung?

6.1 Frühzeitige und niedrigschwellige Informationsvermittlung

Die in Kiel lebenden Menschen werden frühzeitig, regelmäßig und umfassend über geplante und laufende Vorhaben der Stadt und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Während der Beteiligung werden alle Informationen zum Thema verständlich und schnell aufbereitet. Die Betroffenen können ihre eigenen Perspektiven in Dialogprozessen einbringen.

Beteiligungsverfahren werden so konzipiert, dass möglichst vielen Menschen in Kiel die Mitwirkung ermöglicht wird. Wichtig dabei ist eine Kommunikation, die neugierig macht und zum Mitmachen einlädt.

Beachtet wird dabei:

- **Sprache:** Informationen werden allgemein verständlich bereitgestellt, sofern möglich und sinnvoll auch mehrsprachig (z.B. auf Englisch, Türkisch, Arabisch) und in leichter Sprache.
- **Frühzeitige Einladung:** Zu Beteiligungsveranstaltungen oder anderen Formen der Beteiligung (Stadtteil-Spaziergängen, Online-Dialogen etc.) wird so früh wie möglich eingeladen. In der Regel sollte die Einladung mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Je nach Zielgruppe eignen sich verschiedene Wochentage/Uhrzeiten für eine Veranstaltung. Dies gilt es zu berücksichtigen.
- **Orte:** Veranstaltungen werden möglichst an gut erreichbaren und barrierefrei zugänglichen Orten durchgeführt.

6.2 Informationskanäle

Das Fachamt erstellt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Pressereferat einen Medienplan, der die Bekanntgabe und Bewerbung der Maßnahmen regelt.

Informiert wird laufend über folgende Kanäle:

- Pressemitteilungen und lokale Medien (Zeitungen, Radio, ...)
- Internetseite
- Newsletter (Es wird ein Beteiligungs-Newsletter aufgebaut. Bei Veranstaltungen, Online-Dialogen oder anderen Anlässen wird auf den Newsletter hingewiesen und eine Möglichkeit gegeben, sich in diesen einzutragen.)
- Persönliche Ansprachen über Multiplikatoren-Netzwerke, z.B. Ratsfraktionen, Ortsbeiräte, Junger Rat, Seniorenbeirat, Forum für Migrantinnen und Migranten u.a.
- Soziale Medien, Twitter
- Videos
- Plakate
- Flyer

- Alternativen wie Erzählcafés (über die z.B. Migrantinnen und Migranten erreicht werden können), persönlichen und sozialen Austausch
- Onlineportal

6.3 Internetportal

Ein Portal auf der Internetseite der Stadt Kiel dient zur gesammelten Information über Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und über laufende Verfahren (Vorhabenliste) und den Sachstand. Gibt es Online-Beteiligungen der Stadt Kiel, werden diese hier verlinkt.

7. Wie wird eine Beteiligung durchgeführt? Welche Fragen werden im Beteiligungskonzept bearbeitet?

Wie der Beteiligungsprozess abläuft, hängt vom Beteiligungsgegenstand, der Ausgangslage und vom Beteiligungskonzept ab. So kann es Beteiligungsprozesse geben, die über einen langen Zeitraum andauern oder aber einmalig stattfindende Beteiligungsformate.

Beteiligungsprozesse in Kiel haben einen Gestaltungsrahmen und werden in einem Beteiligungskonzept, das vom Fachamt erarbeitet wird, näher strukturiert. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist in jedem Fall einzubeziehen und steht auf Wunsch beratend zur Verfügung.

Für jeden Beteiligungsprozess wird ein Konzept erstellt. Folgende Punkte werden im Beteiligungskonzept berücksichtigt:

- **Beteiligungsgegenstand:** Woran soll beteiligt werden? Worum geht es?
- **Ziele:** Was soll durch die Beteiligung erreicht werden? In welchen Bereichen besteht Gestaltungsspielraum und somit die Möglichkeit für die Teilnehmenden, gezielt Einfluss zu nehmen? Welche Bereiche sind von der Beteiligung hingegen ausgeschlossen? Wo gibt es Grenzen, etwa weil schon politische Beschlüsse vorliegen?
- **Stufe der Beteiligung:** Handelt es sich nur um Informationsvermittlung (Grundlage für Beteiligung), Konsultation, Einbeziehung, Kooperation oder Ermächtigung?
- **Zielgruppe:** An wen richtet sich das Beteiligungsverfahren? Wer soll erreicht werden? Wer muss unbedingt einbezogen werden? Um eine gezielte Informationsvermittlung zu ermöglichen, wird zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens eine Zielgruppenanalyse durchgeführt. Die hier identifizierten Zielgruppen werden direkt angesprochen und ermutigt, im Beteiligungsverfahren mitzuwirken.

- **Externe Begleitung:** Werden in diesem Beteiligungsverfahren externe Dienstleistende oder Prozessbegleitende beauftragt (z.B. für Konzeption, Moderation, Auswertung etc.)?
- **Steuerungsgruppe:** Bei Beteiligungsprozessen von hohem öffentlichem Interesse wird empfohlen, eine Steuerungsgruppe einzurichten, die die Bürgerbeteiligung vorbereitet, als Wächterin des Prozesses auftritt und ihn reflektiert und begleitet. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Akteurinnen und Akteuren sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der verschiedenen betroffenen Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fachämter der Landeshauptstadt Kiel zusammen. In der Regel wird die Steuerungsgruppe von einer externen Prozessbegleitung oder den federführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Beginn des Verfahrens zusammengestellt.
- **Methoden:** Bei der Wahl der Methode für das jeweilige Beteiligungsverfahren sollte die Methode ausgewählt werden, mit der möglichst viele Zielgruppen erreicht werden können. Die Methoden sollen sich der Fragestellung, dem Kontext und den Teilnehmenden anpassen.
- **Informationspflicht:** Es müssen frühzeitig alle relevanten Informationen bereitstehen. Im Beteiligungskonzept ist zu erklären, welche Informationen dies genau sind.
- **Zeitplan:** Es wird ein Zeitplan angefertigt, der den genauen Ablauf des Verfahrens und seiner Formate festlegt. Es werden Planungs-, Beteiligungs- sowie Rechenschafts- und Entscheidungsphasen festgelegt.
- **Zuständigkeit:** Es wird eine Hauptansprechperson im zuständigen Fachamt für das Beteiligungsverfahren definiert.
- **Umgang mit Ergebnissen:** Es wird definiert, wie die Öffentlichkeit über die Zwischenergebnisse und Endergebnisse der Beteiligung informiert wird.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Es wird erläutert, welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung der Zielgruppen ergriffen werden.

8. Wie werden die Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert?

Das Fachamt veröffentlicht nach Beteiligungsveranstaltungen oder anderen Formen der Beteiligung eine Dokumentation auf der Website www.kiel.de unter Angabe der Kontaktdaten einer zuständigen

Ansprechperson, falls Fragen oder Ergänzungsvorschläge seitens der Bevölkerung bestehen. Veröffentlicht werden sowohl die Zwischenergebnisse als auch die Endergebnisse einer Beteiligung. Die Ergebnisse müssen schnellstmöglich und nachvollziehbar aufbereitet werden, damit über die Umsetzung entschieden werden kann.

9. Wie verbindlich sind die Ergebnisse?

Die erarbeiteten Ergebnisse sind die Grundlage für die Entscheidungsfindung in der Ratsversammlung. Kommt die Ratsversammlung zu einem anderen Beschluss, so ist dieses zu begründen. In der Regel ergibt sich aus der Vorlage der Verwaltung die Begründung. Wenn davon abgewichen wird, liegt meist eine mündliche Begründung in der Sitzung der Ratsversammlung vor. Der Sitzungsverlauf mit der Diskussion ist im Internet unter www.kiel.de/mitwirkung abrufbar. Das gleiche gilt sinngemäß für Verfahren, die von der Verwaltung entschieden worden sind. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind darüber zu informieren.

10. Wie werden die Erfahrungen ausgewertet?

Nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens wird der Prozess reflektiert und evaluiert, um Rückschlüsse für zukünftige Verfahren zu ziehen. Die hierfür notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen sind bereits vor Beginn des Beteiligungsprozesses mit einzuplanen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Fachamt einen Evaluationsbericht. Ein gemeinsames Evaluationsgespräch, welches Grundlage für die Erstellung des Evaluationsberichtes ist, führen:

- das Fachamt
- die Koordinierungsstelle,
- externe Dienstleistende (z.B. Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter)
- zwei bis drei Mitglieder der Steuerungsgruppe (falls vorhanden).

Erfahrungen von Teilnehmenden, die während des laufenden Verfahrens gesammelt wurden, werden für diesen Anlass ausgewertet (z.B. Rückmeldungsbögen von Veranstaltungen, Beiträge aus dem Lob & Kritik Forum eines Online-Dialoges, persönliche Rückmeldungen an die Prozessbegleitung). In der Evaluation wird zudem überprüft, ob die Regeln dieser Leitlinie von den Akteuren eingehalten worden sind. Evaluationsberichte der einzelnen Verfahren werden dem Beteiligungsgremium zur Qualitätssicherung vertraulich zur Verfügung gestellt. Sie werden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen behandelt. Die Ratsversammlung erhält einmal jährlich einen Gesamtbericht zur Bürgerbeteiligung.

Ein Muster-Fragebogen zur Auswertung einer Bürgerbeteiligung befindet sich in der Anlage dieser Leitlinie.

Auch die Leitlinie wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die erste Evaluation erfolgt zwei Jahre nach Beschluss durch die Ratsversammlung. Anschließend erfolgt eine Evaluation alle 5 Jahre. Im Evaluationsbericht wird auch über die Aktivität des Beteiligungsgremiums berichtet werden.

11. Häufig verwendete Begriffe

Beirat

In einem Beirat setzen sich in Kiel lebende Menschen für ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Gruppe ein. Ein Beispiel: Der Seniorenbeirat vertritt die Gruppe der älteren Bevölkerung. Beiräte werden bei wichtigen Entscheidungen in Kiel nach ihrer Meinung gefragt.

Beteiligung, Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung in Kiel bedeutet, dass die Bevölkerung Ideen mitentwickeln, beurteilen oder teils mitbestimmen kann. Diese Impulse fließen in Planungen und Projekte der Landeshauptstadt ein.

Gremium für Bürgerbeteiligung / Beteiligungsgremium

Das Beteiligungsgremium setzt sich aus Vertretern der Einwohnerinnen und Einwohner, der Politik und der Verwaltung zusammen. Das Beteiligungsgremium berät über Anregungen einer Bürgerbeteiligung, die vom Fachamt und/oder dem Ortsbeirat / der Koordinierungsstelle abgelehnt worden sind. Das Beteiligungsgremium hat eine Geschäftsordnung und tagt mindestens einmal jährlich.

Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger sind alle Einwohninnen und Einwohner, die wahlberechtigt sind. In Schleswig-Holstein ist wahlberechtigt, wer die deutsche Staatsbürgerschaft hat und 16 Jahre (Wahlalter) alt ist.

Demokratische Grundstruktur

Bürgerinnen und Bürger können Einfluss auf die Politik nehmen, zum Beispiel durch die Wahl der Kieler Ratsversammlung und durch den Einsatz im Ortsbeirat. Alle Einwohnerinnen und Einwohner können bei Bürgerbeteiligung mitmachen.

Einbeziehung (im Sinne des Stufenmodells)

Die Bevölkerung wird während des gesamten Beteiligungsprozesses einbezogen. Auf diesem Wege können die Meinungen und Vorschläge der Öffentlichkeit in die Umsetzung einfließen.

Einwohnerinnen und Einwohner

Menschen jeden Alters, die in Kiel wohnen. Dazu gehören auch die, die keinen deutschen Pass haben.

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Menschen, die gewählt wurden, um die Meinung vieler Menschen zu vertreten. In Kiel sind dies die Ratsleute und Ausschussmitglieder. Sie treffen wichtige Entscheidungen über die Zukunft von Kiel. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger beschließen zum Beispiel, ob ein neuer Kindergarten gebaut wird, oder ob ein Platz verschönert wird.

Ermächtigung (im Sinne des Stufenmodells)

Dies stellt im Rahmen der Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel die höchste Stufe der Bürgerbeteiligung dar. Einwohnerinnen und Einwohner können direkt Entscheidungen treffen. Bei einem formalen Bürgerentscheid nach der Gemeindeordnung sind nur Bürgerinnen und Bürger abstimmungsberechtigt.

Formloser Antrag

Ein formloser Antrag ist ein Brief, eine E-Mail oder ein Fax. Es ist nicht wichtig, wie der Brief aussieht. Ein formloser Antrag kann auch mündlich gestellt werden.

Information (in Sinne des Stufenmodells)

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Interessierte werden über aktuelle Projekte und zukünftige Planungen informiert. Durch die Information soll die Öffentlichkeit verstehen, welche Möglichkeiten und Probleme es gibt, Lösungen zu finden.

Informationskanäle

Wenn es Bürgerbeteiligung gibt, informiert die Stadt Kiel darüber. Dazu werden verschiedene Wege genutzt. Es gibt Informationen in Zeitungen, im Internet, auf Plakaten in der Stadt, auf Flyern oder als Brief mit der Post.

Initiierung von Beteiligung (Anregung)

Wenn eine Beteiligung in Kiel angeregt werden soll, gibt es mehrere Möglichkeiten.

Personen, die eine Beteiligung anregen möchten, können den Ortsbeirat ansprechen oder sich an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Rathaus wenden. Wenn diese Wege nicht erfolgreich sind, wird der Antrag an das Beteiligungsgremium übergeben.

Konsultation (im Sinne des Stufenmodells)

Einwohnerinnen und Einwohner sind Fachleute mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen. Ihr Wissen und ihre Meinungen sind wichtig für Planungen und Projekte in Kiel. Bei einer Konsultation macht die Stadt der Einwohnerschaft konkrete Angebote zur Meinungsäußerung. Sie wird nach ihrer Meinung gefragt, sie entscheidet aber am Ende nicht selbst.

Kooperation (im Sinne des Stufenmodells)

Bei der Entscheidung, wie mit den Ergebnissen einer Bürgerbeteiligung umgegangen wird, wird die Öffentlichkeit bei allen Schritten einbezogen. Die gemeinsam entwickelten Vorschläge fließen, so weit wie möglich, in die Entscheidung ein.

Koordinierungsstelle

In der Kieler Stadtverwaltung im Pressereferat gibt es die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Sie hat den Überblick über Bürgerbeteiligung in Kiel. Bei ihr kann man eine Bürgerbeteiligung beantragen. Die Koordinierungsstelle kann unter buergerbeteiligung@kiel.de, der Telefonnummer (0431) 901-2415 oder in den Zimmern 112-113b/c im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, erreicht werden. Die Koordinierungsstelle arbeitet mit den Fachämtern in der Verwaltung zusammen. Sie berät die Verwaltung, wie gute Bürgerbeteiligung aussehen kann.

Mitwirkung

Alle in Kiel lebenden Menschen haben die Möglichkeit, an Bürgerbeteiligungen teilzunehmen und so an Entscheidungen mitzuwirken.

Ortsbeirat

Die Kieler Stadtteile sind in 18 Ortsbeiratsbezirke aufgeteilt. Die Ortsbeiräte arbeiten mit, wenn Entscheidungen für ihren Ortsteil getroffen werden. Die Ratsversammlung bestimmt, wer Mitglied im Ortsbeirat wird. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im jeweiligen Ortsbeiratsbezirk für die Zusammensetzung ausschlaggebend.

Politik

Die Politik in der Stadt Kiel setzt sich aus der Ratsversammlung, ihren Ausschüssen und den Ortsbeiräten zusammen.

Ratsversammlung

Hier entscheiden die gewählten Mitglieder über alle wichtigen Belange der Stadt. Das sind zum Beispiel endgültige Entscheidungen über Kindergärten oder Seniorenanlagen. Die Ratsversammlung entscheidet auch über den Haushalt. Im Haushalt werden alle städtischen Einnahmen und Ausgaben geregelt.

Steuerungsgruppe

Bei manchen Bürgerbeteiligungen kann die Verwaltung die Bürgerbeteiligung besser zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern planen. Dazu wird dann eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Verwaltung lädt zum Beispiel Vertreter der Anwohnerinnen und Anwohner, Beiräte oder Interessensgruppen in die Steuerungsgruppe ein. Sie besprechen sich regelmäßig und entscheiden, wie es mit der Bürgerbeteiligung weitergehen soll.

Transparenz

Alle in Kiel lebenden Menschen sollen so früh wie möglich über Vorhaben, Planungen und Projekte der Stadt Kiel informiert werden. So können alle die Politik in der Stadt besser verstehen.

Verbindlichkeit

Alle Beteiligten befolgen die Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel.

Verwaltung

Die Kieler Verwaltung sorgt dafür, dass die Ratsversammlung und ihre Ausschüsse Entscheidungen treffen können. Außerdem führt die Verwaltung die Entscheidungen aus. Sie umfasst zum Beispiel die Ämter der Stadt wie das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation. In der Verwaltung arbeiten Menschen, die Fachleute im jeweiligen Gebiet sind, zum Beispiel für Stadtplanung oder Schulen.

Vorhaben

Vorhaben sind Projekte, Verfahren oder Pläne, die die Landeshauptstadt Kiel plant oder umsetzt.

Vorhabenliste

Die Vorhabenliste informiert die Menschen in Kiel zu Vorhaben der Landeshauptstadt Kiel. Die Vorhabenliste ist sowohl gedruckt als auch im Internet verfügbar.

12. Anhang

12.1 Methodenübersicht

Name der Methodensammlung	Handbuch Bürgerbeteiligung für Land und Gemeinden - Vorarlberg
Beschreibung	Ab Seite 26 findet sich im Handbuch Bürgerbeteiligung eine umfangreiche Methodensammlung. Jede Methode wird mit einem Beispiel dargestellt. Für jede Methode wurde ein Steckbrief erarbeitet, der grundsätzliche Informationen („Was?“, „Für wen?“, Dauer) gibt, Stärken und Grenzen aufzeigt, mit der Methode erreichbare Ergebnisse benennt und Tipps gibt.
Behandelte Methoden	Arbeitsgruppe, BürgerInnen-Café, BürgerInnen-Rat, Dialog, Dynamic Facilitation Workshop, Mediation, Open Space, Partizipativer Projekt Check, Runder Tisch, Stellungnahme-(=Begutachtungs-) verfahren, Zukunftswerkstatt, Jugendbeteiligungstage
Link	https://www.vorarlberg.at/pdf/handbuchbuergerbeteiligun.pdf
Erscheinungsjahr	2012
Autor*in	Erstellt von: Kerstin Arbter, Büro Arbter – Ingenieurbüro für Landschaftsplanung, Herausgeber: Amt der Vorarlberger Landesregierung; Büro für Zukunftsfragen
Nutzungsmöglichkeiten	Gibt eine gute Orientierung bei der Vorbereitung von Beteiligungsprozessen. Kann genutzt werden, um anhand eines Methodenrasters geeignete Methoden zu wählen.

Name der Methodensammlung	Hamburg gemeinsam gestalten - Bürgerbeteiligung und -information in der Stadtentwicklung
Beschreibung	Im Teil 2 des Beitrags sind Methoden zu verschiedenen beschreibenden Kategorien, wie zum Beispiel „Die Dinge selbst in die Hand nehmen“ oder „Gemeinsam ins Arbeiten kommen“, geordnet. Zu den einzelnen Formaten gibt es Tipps zu welchen Zwecken diese eingesetzt werden können und was dabei beachtet werden sollte. Ein Fokus der Broschüre liegt auf den Zielgruppen. Auch hier gibt es Beispiele für ausgewählte Formate.
Behandelte Methoden	Interviews und die „Aktivierende Befragung“, Fokusgruppen (Das Feld erkunden); Vorträge und Diskussionsrunden (Alternativen zur Podiumsveranstaltung); Planungswerkstatt, Kreativworkshops und Ideenbörsen, Zukunftswerkstätten – ein ergiebiges Labor für Visionen (Gemeinsam ins Arbeiten kommen); Open Space, Zukunftskonferenzen, Das World-Café (Die Weisheit der Vielen nutzen); Planungszelle und Anwaltsplanung, Bürgermoderatoren und Planning for Real, Selbstorganisierte Beteiligung (Die Dinge selbst in die Hand nehmen); Spezielle Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche, Spezielle Beteiligungsangebote für Senioren (von Kids bis zu Senioren); Runder Tisch, Mediation (das Eisen aus dem Feuer

	holen); Kontinuierliche Information: Newsletter und Zeitungen (Transparenz schaffen); (Online-Information und Beteiligung)
Link	http://www.hamburg.de/contentblob/4126596/bf525e93e4ff197547a5fd2962934777/data/broschuere-buergerbeteiligung.pdf;jsessionid=A95BF9BE02D1442FB6EDF25FF73D4519.liveWorker2
Erscheinungsjahr	2013
Autor*in	Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Nutzungsmöglichkeiten	Anschaulicher Überblick über verschiedene Methoden mit Verweisen auf verschiedene Praxisbeispiele sowie auf weiterführende Informationen im Internet und in der Literatur.

Name der Methodensammlung	Methodendatenbank – Der Beteiligungsblog
Beschreibung	Auf der Plattform sind aktuell (August 2017) etwa 70 Methoden festgehalten und beschrieben. Dabei werden Angaben zur Gruppengröße, zur Zielgruppe, zur Funktion, zur Dauer und zu Kosten gemacht. Darüber hinaus gibt es Informationen zu Vorbereitung, Ablauf und Material sowie Tipps und Anregungen. Zu einigen Methoden sind Beispiele vorhanden. Außerdem enthält jede Beschreibung eine Einschätzung zu Anforderungen an die Moderation und ob eine externe Moderation nötig ist.
Behandelte Methoden	Kommunaler Planungsworkshop, Bürgertreffen, Das Rote Sofa, Kompetenzwerkstatt, Ephesos-Modell, Bürgergutachten und viele mehr.
Link	http://bblog.de/category/methoden/
Erscheinungsjahr	Letzter Zugriff: 18.08.2017
Autor*in	Herausgeber: Deutsche Umweltstiftung
Nutzungsmöglichkeiten	Breiter und aktueller Überblick. Die textlichen Beschreibungen werden z.T. durch kurze Erklärvideos oder Videodokumentationen veranschaulicht.

Name der Methodensammlung	Praxisbuch Partizipation – Gemeinsam die Stadt entwickeln – Das Methodenraster (Wien)
Beschreibung	Ab Seite 52 bietet das Methodenraster einen guten und schnellen Überblick welche Methoden für welche Zwecke geeignet sind. Anschließend werden die Methoden mit Beispielen illustriert vorgestellt. Dabei werden insbesondere die Fragen nach dem „Wie?“, „Wofür?“ und „Für wen?“ bearbeitet. Auch Stärken und Grenzen werden aufgezeigt. Weitere Themen (Zeitpunkt, Intensität, Dauer, Kosten, Teilnehmerzahl) sind graphisch aufbereitet.

Behandelte Methoden	Folder, Flyer, Roadshow, Ideen- oder Feedback-Briefkasten, (Modell)-Bau-Workshop, Dragon Dreaming und viele mehr.
Link	https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008273.pdf
Erscheinungsjahr	Letzter Zugriff: 18.08.2017
Autor*in	Eigentümer und Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung
Nutzungsmöglichkeiten	Das Methodenraster bietet einen sehr guten Überblick darüber welche Methoden zu welchem Zweck geeignet sind.

Name der Methodensammlung	Und wie machen wir es? Methoden für BürgerInnenbeteiligung
Beschreibung	Kurzer Überblick über etwa 20 Methoden für BürgerInnenbeteiligung.
Behandelte Methoden	Agenda-Konferenz, AI–Appreciative Inquiry, Bürgerforum, Community Organizing, RTSC – Real Time Strategic Change und viele mehr
Link	http://www.evasalomon.com/Methoden_BuergerInnenbeteiligung.pdf
Erscheinungsjahr	2007
Autor*in	Eva Wienker-Salomon
Nutzungsmöglichkeiten	Kann einen guten Einstieg und Überblick bieten, um anschließend tiefer einzusteigen.

Name der Methodensammlung	Methodenkoffer für die BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG
Beschreibung	Der Methodenkoffer zeigt in fünf Kategorien (Befragung, Ideensammlung, Planung, Aufsuchende Elemente, Vielfältig einsetzbare Methoden) einen kurzen Überblick über mögliche Methoden.
Behandelte Methoden	Online-Befragung, Ideen-Wettbewerb, Bürgerhaushalt, Bürgerstammtisch, Bürgerversammlung und viele mehr.
Link	http://www.wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/mitwirkung/konzept-mitwirkung.pdf?la=de-DE
Erscheinungsjahr	2015
Autor*in	Herausgeber: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation
Nutzungsmöglichkeiten	Kann einen guten Einstieg und Überblick bieten, um anschließend tiefer einzusteigen.

12.2 Fragebogen für Teilnehmende

Bürgerbeteiligung Kiel

Fragebogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Titel und Datum der Veranstaltung: _____

1. Wie bewerten Sie die heutige Veranstaltung?

Bitte kreuzen Sie an, wie sehr Sie jeder der folgenden Aussagen in der Tabelle zustimmen oder wie sehr Sie diese ablehnen.

	Ich stimme gar nicht zu	Ich stimme eher nicht zu	Ich stimme eher zu	Ich stimme voll und ganz zu	Kann ich nicht sagen
a.) Das Ziel der Veranstaltung wurde erläutert und ist mir klar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b.) Ich bekam neue Informationen und lernte neue Argumente kennen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c.) Die Themen wurden ausreichend und verständlich dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d.) Mir ist klar, was mit den Ergebnissen passiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e.) Mein Wissen und meine Ansichten konnte ich heute einbringen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f.) Ich bin mit den Ergebnissen der heutigen Veranstaltung zufrieden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g.) Die Zeit der Diskussion war ausreichend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h.) Die Moderation hat sich bemüht, dass alle Meinungen beachtet wurden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i.) Der Besuch der Veranstaltung hat sich für mich gelohnt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Mit welchen Erwartungen sind Sie heute hergekommen? Ich möchte mich über den Planungsstand informieren. Ich möchte meine Meinung äußern. Ich möchte mitplanen. Ich bin ohne Erwartungen gekommen. Sonstiges:

3. Sind Ihre Erwartungen erfüllt worden?

- Ja, voll und ganz
 Überwiegend
 Nein, nur teilweise
 Nein, überhaupt nicht, weil:
-
-
-

4. Nehmen Sie heute zum ersten Mal an einer Beteiligungsveranstaltung teil?

- Ja Nein

5. Warum nehmen Sie heute an der Veranstaltung teil? (Mehrfachnennung möglich)

- Ich bin am diesem Projekt interessiert
 Ich bin von diesem Projekt betroffen
 Ich vertrete heute eine Interessensgruppe
 Ich habe ein allgemeines Interesse an der Entwicklung von Projekten in Kiel
 Aus einem anderen Grund:
-
-
-

6. Würden Sie noch einmal an einer solchen Veranstaltung teilnehmen?

- Ja Nein

7. Wie haben Sie von der heutigen Veranstaltung erfahren? (Mehrfachnennung möglich)

- Persönliche Ansprache
 Flyer, Plakate
 E-Mail der Landeshauptstadt Kiel
 Terminankündigung aus früheren Veranstaltungen
- www.kiel.de
 Soziale Medien
 Tageszeitung
- Andere Internetseite
 Andere Internetseite

8. In welchem Kieler Ortsteil wohnen Sie?

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Ellerbek / Wellingdorf | <input type="radio"/> Elmschenhagen / Kroog |
| <input type="radio"/> Gaarden | <input type="radio"/> Hassee / Vieburg |
| <input type="radio"/> Holtenau | <input type="radio"/> Meimersdorf / Moorsee |
| <input type="radio"/> Mettenhof | <input type="radio"/> Mitte |
| <input type="radio"/> Neumühlen-Dietrichsdorf / Oppendorf | <input type="radio"/> Pries / Friedrichsort |
| <input type="radio"/> Ravensburg / Brunswik / Düsternbrook | <input type="radio"/> Russee / Hammer / Demühlen |
| <input type="radio"/> Schilksee | <input type="radio"/> Schreventeich / Hasseldieksdamm |
| <input type="radio"/> Steenbek-Projensdorf | <input type="radio"/> Suchsdorf |
| <input type="radio"/> Wellsee / Kronsburg / Rönne | <input type="radio"/> Wik |

9. Wie viele Jahre wohnen Sie bereits in Kiel?

Kürzer als ein Jahr 1-8 Jahre 9-19 Jahre länger als 20 Jahre Ich bin in Kiel geboren

10. In welchem Jahr sind sie geboren? _ _ _ _

11. Ich bin weiblich Ich bin männlich Anderes Geschlecht

12. Wo wurden Sie bzw. Ihre Eltern geboren?

Ich bin in Deutschland geboren Ja Nein

Meine beiden Eltern wurden in Deutschland geboren Ja Nein

13. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen? Was hat Ihnen gut gefallen? Was können wir das nächste Mal besser machen?
